

Übersicht Kostendeckung

Nutzungsgebühr für das Objekt Augustenstraße 63
Kalkulationszeitraum 2022 - 2024

ortsübliche Miete (bis 30 m²) lt. Mietspiegel Stand 05/2021

Grundmiete: 6,39 €/m²
Nebenkosten: 1,63 €/m²
Bruttokaltmiete: 8,02 €/m²

von der KomBA ABI aktuell finanziert

angemessene Wohnfläche: 50,00 m²
Bruttokaltmiete max.: 322,00 €

a) Kostendeckung bei derzeitiger Benutzungsgebühr

	erforderliche Jahreseinnahmen um Kostendeckung zu erzielen	Gesamtgröße in m ²	Gesamtaufwendungen je m ² /Jahr	Auslastung im Durchschnitt in m ²		bisherige Benutzungsgebühr je m ²	damit erreichbare Jahreseinnahmen	jährliches Defizit
Augustenstraße 63 (keine Veränderung der Belegungszahlen)	66.477,78 €	277	239,99 €	15	5%	6,34 €	1.129,79 €	-65.347,99 €
Summen							1.129,79 €	-65.347,99 €

Laut 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Köthen (Anhalt) vom 06.07.2015 sind derzeit für das Objekt Augustenstraße 63 Benutzungsgebühren in Höhe von **6,34 €/m²** zu erheben,

b) Kostendeckung bei kalkulierter Benutzungsgebühr

	erforderliche Jahreseinnahmen um Kostendeckung zu erzielen	Gesamtgröße in m ²	Gesamt- aufwendungen je m ² /Jahr	Auslastung im Durchschnitt in m ²		Festsetzung der Benutzungsgebühr je m ² auf	damit erreichbare Jahreseinnahmen	jährliches Defizit
Augustenstraße 63 (keine Veränderung der Belegungszahlen)	66.477,78 €	277	239,99 €	15	5%	373,05 €	66.477,78 €	0,00 €
Summen							66.477,78 €	0,00 €

c) Kostendeckung bei maximal durch Leistungsträger übernommener Benutzungsgebühr

	erforderliche Jahreseinnahmen um Kostendeckung zu erzielen	durchschnittliche Gesamtgröße in m ²	Gesamt- aufwendungen je m ² /Jahr	Auslastung im Durchschnitt in m ²		Festsetzung der Benutzungsgebühr je m ² auf	damit erreichbare Jahreseinnahmen	jährliches Defizit
Augustenstraße 63 (keine Veränderung der Belegungszahlen)	66.477,78 €	277	239,99 €	15	5%	14,00 €	2.494,80 €	-63.982,98 €
Summen							2.494,80 €	-63.982,98 €

Durch die Leistungsträger werden maximal 322,00 € Kosten für die Unterkunft (Miete / Nutzungsgebühr) pro Leistungsempfänger / Unterkunft übernommen. Mit dem Hintergrund, dass die größte im Objekt befindliche Unterkunft für eine Person 23 m² groß ist, ergibt sich ein maximaler Gebührensatz in Höhe von **14,00 €/m²** (322,00 € / 23 m² = 14,00 €/m²).

d) Kostendeckung bei Anpassung an den ortsüblichen Mietpreis für die Stadt Köthen (Anhalt)

	erforderliche Jahreseinnahmen um Kostendeckung zu erzielen	Gesamtgröße in m ²	Gesamt- aufwendungen je m ² /Jahr	Auslastung im Durchschnitt in m ²		Festsetzung der Benutzungsgebühr je m ² auf	damit erreichbare Jahreseinnahmen	jährliches Defizit
Augustenstraße 63 (keine Veränderung der Belegungszahlen)	66.477,78 €	277	239,99 €	15	5%	8,02 €	1.429,16 €	-65.048,62 €
Summen							1.429,16 €	-65.048,62 €

Mit Stand 06/2021 liegt der ortsübliche Mietpreis, bei Wohnungen bis zu 30 m² bei **8,02 €/m²**. Die größte belegbare Unterkunft für eine Person im Objekt ist 23 m² groß.

e) Kostendeckung bei Gleichsetzung mit der Kostenübernahme pro m² angemessene Wohnfläche durch den Leistungsträger

	erforderliche Jahreseinnahmen um Kostendeckung zu erzielen	Gesamtgröße in m ²	Gesamt- aufwendungen je m ² /Jahr	Auslastung im Durchschnitt in m ²		Festsetzung der Benutzungsgebühr je m ² auf	damit erreichbare Jahreseinnahmen	jährliches Defizit
Augustenstraße 63 (keine Veränderung der Belegungszahlen)	66.477,78 €	277	239,99 €	15	5%	6,44 €	1.147,61 €	-65.330,17 €
Summen							1.147,61 €	-65.330,17 €

Durch die Leistungsträger werden maximal 322,00 € Kosten für die Unterkunft (Miete / Nutzungsgebühr) pro Leistungsempfänger / Unterkunft übernommen. Als angemessene Wohnfläche werden durch den Leistungsträger pro Leistungsempfänger 50 m² zugestanden. Setzt man dies ins Verhältnis (322 € / 50 m²), ergibt sich, dass durch den Leistungsträger **6,44 € / m²** als angemessene Brutokaltmiete angesehen und übernommen werden.